



VERFÜGUNG

vom 19. April 2006

Dällikon. Nutzungsplanung; Teilrevision Zonenplan

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Baudirektion hat mit Beschluss (BDV) Nr. 274 vom 21. März 2000 die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung genehmigt. Am 13. Dezember 2005 setzte die Gemeindeversammlung auf Antrag des Gemeinderates eine Teilrevision des Zonenplans fest. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Rechtskraftbescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 9. Februar 2006 und des Bezirksrates Dielsdorf vom 27. Januar 2006 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 20. Februar 2006 ersucht die Gemeinde Dällikon um Genehmigung der Vorlage.

Die Änderung betrifft die Einzonung eines Landstreifens, der südlich an die Industriezone, nördlich an den bestockten Scheidgraben und damit an die Grenze des Gemeindegebietes von Buchs stösst. Der bisher der Landwirtschaftszone zugewiesene Streifen im Ausmass von rund 700 x 40 m war seinerzeit für eine heute nicht mehr zur Diskussion stehende Umfahrungsstrasse ausgeschieden worden und soll nun als Ergänzung der bestehenden Industriezone I6 zugeschlagen werden.

Für die Erschliessung dieses Areals sind mehrere zweckmässige Möglichkeiten nachgewiesen. Die ungeschmälerete Erhaltung des bestehenden Baum- und Gebüschstreifens entlang des Scheid- und Quergrabens ist durch § 28 Bauordnung gewährleistet. Die Einzonung stellt eine sinnvolle und verhältnismässige Massnahme zur Ergänzung der bestehenden Industriezone dar, welche für bestehende Betriebe erwünschte Erweiterungsmöglichkeiten schafft.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion verfügt:

- I. Die von der Gemeindeversammlung Dällikon am 13. Dezember 2005 festgesetzte Teilrevision des Zonenplans wird genehmigt.
- II. Der Gemeinderat Dällikon wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Dällikon (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 19. April 2006
060188/Ohu/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

